

Gemeindeversammlung vom 27. November 2024

Botschaft zu Traktandum 2: Genehmigung der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) §§ 39

Die DGO ist ein Reglement, das im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis von grosser Bedeutung ist. Darin sind die grundsätzlichen Arbeitsbedingungen enthalten. Die individuellen Arbeitsverträge sind darauf aufbauend nur noch sehr knapp gehalten und beinhalten vor allem noch die individuellen Angaben. Im Rahmen der Totalrevision der DGO per 1.1.2019 wurden diverse personalrechtliche Verbesserungen/Aktualisierungen vorgenommen, insbesondere bei den tiefsten Besoldungsklassen. In einem weiteren Schritt wurden die Klassen bei der Integration der Pergola überprüft und tw. angepasst. Nun sieht der Gemeinderat Bedarf, auch noch die obersten Klassen zu überarbeiten und anzupassen.

In den letzten fünf Jahren mussten etliche Positionen in der Verwaltung neu besetzt werden. Dabei war es sehr schwierig, bei den Kaderpositionen (Bauverwalter, Gemeindeverwalterin) und bei den Fachverantwortlichen Hoch- und Tiefbau konkurrenzfähige Löhne und/oder Lohnnebenleistungen anzubieten. Das hat dazu geführt, dass man bei den Erfahrungsstufen jeweils praktisch immer ans Limit gehen mussten. Somit sind diese Mitarbeitenden lohnmassig einerseits schlechter gestellt als beim vorherigen Arbeitgeber und andererseits perspektivlos. Bei den Anstellungsgesprächen wurde in mehreren Fällen in Aussicht gestellt, das Lohnsystem zu überprüfen, was in mindestens einem Fall für die Zusage mit ausschlaggebend war.

Weiter besteht bei der Schulleitung das Problem, dass die beiden Schulleitenden des Zyklus 1 und 3 heute in derselben Lohnklasse eingeteilt sind, wie die Lehrpersonen, die ihnen unterstellt sind. Alle Schulleitenden sind zudem tiefer eingestuft, als vom Verband empfohlen.

Für alle angesprochenen Mitarbeitenden gilt, dass sie im Vergleich mit den Gemeinden Biberist, Derendingen und Zuchwil tiefer eingestuft sind, als ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Gemeinden.

Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass Gerlafingen bezüglich des Lohns nicht mit der Konkurrenz mithalten kann. Dennoch wäre es als Zeichen an die Mitarbeitenden - die notabene hervorragende Arbeit leisten - heute wie auch für zukünftige Rekrutierungen nötig, jetzt eine Anpassung der DGO vorzunehmen.

Folgende Änderungen macht Ihnen der Gemeinderat beliebt:

DGO

Geändert:

§ 39

¹ Das Gemeindepersonal wird wie folgt eingestuft:

DGO heute		DGO revidiert
Funktion	Besoldungsklasse (BK)	BK
Gemeindepräsident/in	25	
Hauptschulleiter/in	22	23
Abteilungsleiter/in (Bau, Finanzen)	21	22
Schulleiter/in	21	22
Betriebsleitung Kinderbetreuung Gerlafingen	15	
Fachverantwortliche Hoch-/Tiefbau	15	15-17

Alle anderen Funktionen wurden mit der Totalrevision der DGO sowie der Integration der Pergola bereits überprüft und/oder angepasst.

Finanzielle Folgen hat diese Revision nicht unmittelbar, sondern erst in Zukunft, wenn die entsprechenden Mitarbeitenden wieder in der Erfahrung steigen.

Aufgrund der Änderung muss auch § 81 angepasst werden:

§ 81

Neu:

³ Die Teilrevision der §§ 39 und 81 der DGO tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Beschlusses-Entwurf:

Gestützt auf den einstimmigen Beschluss des Gemeinderates:

1. *Die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (§ 39 / § 81) wird genehmigt.*
2. *Sie tritt nach der Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement auf den 1. Januar 2025 in Kraft.*